

Erste Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten in geplanten Baugebieten SE.01, SE.02 und SE.04 Gemeinde Seebach (Änderung FNP Kappelrodeck)

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kappelrodeck wurde am 18.08.2000 bekannt gemacht. In Teilbereichen ergibt sich nunmehr die Erforderlichkeit für eine Änderung des Flächennutzungsplanes in allen drei Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes. Ein wichtiger Punkt für die Flächennutzungsplan-Änderung ist u.a. die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Seebach.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet Grimmerswald (SE.01) in der Gemeinde Seebach ist die Änderung der bisherigen Sportplatzfläche in ein „Sondergebiet für Fremdenverkehr“. Vorgesehen ist, in diesem Bereich verschiedene Nutzungen zur Fremdenbeherbergung unterzubringen, wie beispielsweise ein Wohnmobilstellplatz oder Tiny-Häuser. Ergänzt werden kann der Standort mit einem Spielplatz oder Sportbereichen. Mit dieser Änderung zu Gunsten touristischer Nutzungen soll der Fremdenverkehr in der Gemeinde Seebach gestärkt werden. Mit der Aufnahme der Baufläche „SE.02 Wassertretstelle/Scherzenteich“ soll eine weitere Entwicklung der Gemeinde Seebach in ortskernnaher Lage ermöglicht werden.

Um innerhalb des Bestands auf Gemarkung Seebach insbesondere die touristische Nutzung zu stärken, soll mit Aufnahme der Baufläche „SE.04 Ruhestein“ eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Gebiet für Fremdenverkehr“ ausgewiesen werden.

In einer ersten kurzen Einschätzung sollen artenschutzrechtliche Auswirkungen dieses Vorhabens geprüft werden.

Als im Gebiet der 3 möglichen Entwicklungsflächen relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein könnten, sind Vögel, Fledermäuse, Tagfalter, Amphibien und Reptilien zu nennen.

Zur Feststellung des Bestandspotentials im Umfeld der 3 Flächen erfolgte am 26.09.2023 eine Begehung.

Kurzbeschreibung der Baugebiete

SE.01 Sondergebiet Grimmerswald

Der Planbereich befindet sich westlich der Vollmer's Mühle im Ortsteil Grimmerswald. Innerhalb des Planbereichs liegt der Sportplatz Grimmerswald.

Der Planbereich ist bereits baulich vorgeprägt durch die Vollmer's Mühle und den Hilsenhof. Der Sportplatz im Planbereich wird teilweise auch als Parkplatz sowie Lagerplatz genutzt.

Flächengröße: 8.523 qm

Angrenzende Nutzungen:

im Norden: Hagelsbächle und landwirtschaftliche Flächen (Wiesen)

im Osten: Hagelsbächle und Vollmer's Mühle

im Süden: Hilsenhof

im Westen: landwirtschaftliche Flächen und Wald

SE.02 Wassertretstelle / Scherzenteich

Der Planbereich befindet sich etwa 500 m östlich des Ortskerns von Seebach, unmittelbar südlich der Ruhesteinstraße. Die Flächen im Planbereich werden landwirtschaftlich genutzt. Wohnbebauung befindet sich westlich und östlich des Plangebietes. Zwei Wohngebäude befinden sich bereits im Planbereich. Im südlichen Plangebiet befindet sich die Wassertretstelle. Nordöstlich befindet sich das Gewerbegebiet Knappenhöfe. Das Gelände steigt von der Ruhesteinstraße nach Süden stark an.

Flächengröße: 22.552 qm

Angrenzende Nutzungen:

im Norden: Ruhesteinstraße

im Osten: Wohnbebauung

im Süden: landwirtschaftliche Flächen

im Westen: Wiesenflächen, Allerheiligenstraße

SE.04 Ruhestein

Es bestehen bereits mehrere privilegierte Gebäude (Verwaltungsgebäude Nationalpark, Skilift, Schuppen, Ruhesteinschänke, ...) innerhalb des Planbereichs sowie in

direkter Nachbarschaft.

Direkt östlich des Planbereichs ist auf Gemarkung Baiersbronn im Flächennutzungsplan Sonderbaufläche dargestellt.

Flächengröße: 2.968 qm

Angrenzende Nutzungen:

im Norden: Wald, Wiesenfläche (Skihang)

im Osten: Ruhesteinschänke, Wiesenfläche (Skihang)

im Süden: Villa Klump

im Westen: Nebengebäude Nationalpark

Ergebnisse der Begehung

Methodik Gebietsbegehungen

Zur Feststellung des Bestandspotentials im Umfeld der 3 Flächen erfolgte am 26.09.2023 eine Begehung..

Die Erfassung der **Vogelarten** erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005). Während der Begehung wurden alle akustisch und/oder optisch wahrnehmbaren Vögel möglichst genau aufgenommen. Dabei wurde auf Revier anzeigende Verhaltensweisen geachtet.

Durchzügler und Nahrungsgäste wurden ebenfalls erfasst. Die Begehungen fanden bei guten Wetterbedingungen (heiter, 10-20 °C) statt.

Die Erfassung der **Fledermausarten** erfolgte durch Abschätzung potentieller Vorkommen anhand der Lebensraumstrukturen. Bei geeigneten Gehölzbeständen und Gebäuden wurde eine Besichtigung nach Hinweisen auf Sommer- und Winterquartieren vorgenommen. Untersuchungen mit Batcorder wurden nicht erhoben. Die Begehung fand bei guten Wetterbedingungen (heiter, 10-20 °C) statt.

Die Untersuchung zur **Reptilienfauna** konzentrierte sich auf den Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Ergänzend wurde aber auch nach Vorkommen der Mauereidechse gesucht. Die Gebiete wurden nach potentiell geeigneten Habitaten der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder geprüft. Potentiell geeignete Habitate für Eidechsen, insbesondere potentielle Sonnplätze wurden durch langsames Absuchen kontrolliert (Begehungszeit 1 Stunde). Die Begehung erfolgte unter günstigen Wetterbedingungen (10-20 °C, sonnig bis leicht bewölkt).

Die Erfassung der **Schmetterlinge (Ameisenbläulinge, Feuerfalter/Nachtkerzenschwärmer), holzbewohnenden Käfer und Libellen** erfolgte durch Sichtbeobachtung und gegebenenfalls durch Kescherfang. Die Untersuchung erfolgte synergetisch zur Bestandsaufnahme der Reptilien.

Ergebnisse der Begehung

SE.01 Sondergebiet Grimmerswald

Avifauna, Fledermäuse

An Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandene Sportplatzfläche und die südöstlich angrenzenden Bereiche im Planungsgebiet als Nahrungsraum. Brutgebiete liegen nördlich im Gehölzbestand des Hagelsbächle außerhalb des Gebiets. Streng geschützten und besonders geschützten Vogelarten haben im Bereich des Planungsgebiets keine Brut- und Nahrungsbedingungen. Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) oder auf die streng geschützten Arten konnten nicht festgestellt werden. Keine Bruthöhlen im Baumbestand (vgl. Fledermäuse).

Unter Berücksichtigung der Lage des Planungsgebiets und unter Berücksichtigung der Habitategnung des vorhandenen angrenzenden Baumbestands wird für die streng geschützten Fledermausarten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt. Es wurden keine Bruthöhlen die als geeigneten Lebensraum für Fledermäuse in Betracht kommen gefunden.

Bei der Bestandsaufnahme konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel und Fledermäuse gefunden werden.

Amphibien, Reptilien, Tagfalter

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Planungsgebiet nicht beobachtet. Im als Lagerfläche genutzten östlichen Bereich des Sportplatzes konnten trotz der vorhandenen potentiellen Lebensräume (Stein- und Holzlagerung, Saum- und Gebüschvegetation) keine Hinweise auf Eidechsen und andere Reptilien gefunden werden.

Ein Nachweis zu Amphibienvorkommen konnte im Untersuchungsgebiet ebenfalls nicht erbracht werden.

Aufgrund des Fehlens von artenreicher Grünlandvegetation und Saumausbildungen mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) besitzen die Untersuchungsbereiche derzeit auch nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge. Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden. Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters (*Lycaena dispar*) oder des Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) konnten nicht festgestellt werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Wirtspflanzen (*Amnferarten* und *Weidenröschen*) waren nicht zu beobachten

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet und der vorgesehenen Planung wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt. Potentieller Lebensraum für Eidechsen im östlichen Bereich des Sportplatzes.

SE.02 Wassertretstelle / Scherzenteich

Avifauna, Fledermäuse

An Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Im Bereich der vorhandenen kleineren Obstbaumbestände und im Bereich der Gehölze südlich der Wassertretstelle besteht ein Lebensraumpotential für hecken- und baumhöhlenbewohnende Vogelarten. Sie nutzen auch in geringem Umfang die vorhandenen Wiesenflächen. Streng geschützten geschützte Vogelarten haben im Bereich des Planungsgebiets keine Brut- und Nahrungsbedingungen. Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) oder auf die streng geschützten Arten konnten nicht festgestellt werden. Es wurden keine Bruthöhlen im Baumbestand (vgl. Fledermäuse).

Unter Berücksichtigung der Lage des Planungsgebiets und unter Berücksichtigung der geringen Habitateignung des vorhandenen Baumbestands wird für die streng geschützten Fledermausarten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt. Es wurden keine Bruthöhlen die als geeigneten Lebensraum für Fledermäuse in Betracht kommen gefunden.

Bei der Bestandsaufnahme konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel und Fledermäuse gefunden werden.

Amphibien, Reptilien, Tagfalter

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Planungsgebiet nicht beobachtet. Im Bereich der Obstbaumbestände und im Bereich der Gehölze südlich der Wassertretstelle konnten trotz der vorhandenen potentiellen Lebensräume (Saum- und Gebüschvegetation) keine Hinweise auf Eidechsen und andere Reptilien gefunden werden.

Ein Nachweis zu Amphibienvorkommen konnte im Untersuchungsgebiet ebenfalls nicht erbracht werden.

Aufgrund des Fehlens von artenreicher Grünlandvegetation und Saumausbildungen

mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) besitzen die Untersuchungsbereiche derzeit auch nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge. Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden. Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters (*Lycaena dispar*) oder des Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) konnten nicht festgestellt werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Wirtspflanzen (Ampferarten und Weidenröschen) waren nicht zu beobachten.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet und der vorgesehenen Planung wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt. Potentieller Lebensraum für hecken- und baumhöhlenbrütende Vogelarten, Fledermäuse und Eidechsen im Bereich der Obstbaumbestände und im Bereich der Gehölze südlich der Wassertretstelle.

SE.04 Ruhestein

Avifauna, Fledermäuse

Aufgrund der bestehenden Bebauung und des geringen Baumbestands innerhalb der Planungsfläche besteht ein geringes Lebensraumpotential für hecken- und baumhöhlenbewohnende Vogelarten. Sie nutzen höchstens in geringem Umfang die vorhandenen Brachflächen und die nördlich des Planungsgebiets liegenden Wiesen des Skihangs als Nahrungsraum. Streng geschützten geschützte Vogelarten haben im Bereich des Planungsgebiets keine Brut- und Nahrungsbedingungen. Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten konnten nicht festgestellt werden. Es wurden keine Bruthöhlen im Baumbestand (vgl. Fledermäuse).

Unter Berücksichtigung der Lage des Planungsgebiets und unter Berücksichtigung der geringen Habitategnung des vorhandenen Baumbestands wird für die streng geschützten Fledermausarten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt. Es wurden keine Bruthöhlen die als geeigneten Lebensraum für Fledermäuse in Betracht kommen gefunden.

Bei der Bestandsaufnahme konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel und Fledermäuse gefunden werden.

Amphibien, Reptilien, Tagfalter

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Planungsgebiet nicht beobachtet. Im Bereich der Gebäudebrache im südwestlichen Teil konnten trotz der vorhandenen potentiellen Lebensräume (Saum- und Gebüschvegetation) keine Hinweise auf Eidechsen und andere Reptilien gefunden werden.

Ein Nachweis zu Amphibienvorkommen konnte im Untersuchungsgebiet ebenfalls nicht erbracht werden.

Aufgrund des Fehlens von artenreicher Grünlandvegetation und Saumausbildungen mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) besitzen die Untersuchungsbereiche derzeit auch nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge. Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden. Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters (*Lycaena dispar*) oder des Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) konnten nicht festgestellt werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Wirtspflanzen (Ampferarten und Weidenröschen) waren nicht zu beobachten.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet und der vorgesehenen Planung wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt. Potentieller Lebensraum für Eidechsen im Bereich der Gebäudebrache im südwestlichen Teil des Planungsgebiets.

Freiburg-Opfingen, 28.08.2024

A handwritten signature in blue ink, reading "Roland Kling". The signature is written in a cursive, flowing style.